

# **Bericht zur Arbeit der städtischen Behindertenbeauftragten für das Jahr 2016**

Im Berichtszeitraum suchten ca. 200 Bürger Beratung und Information, 20 Bürger wünschten sich einen Hausbesuch, vielen Bürgern reichte auch eine Telefonauskunft.

Beratung und Information stehen in meiner Tätigkeit an erster Stelle. Ratsuchende werden an die zuständigen Stellen verwiesen, damit ihnen dort geholfen wird. Hier ist die gute Zusammenarbeit mit den Ämtern der Stadt zu erwähnen.

Insbesondere geht es um Informationen und Hilfen rund um das Schwerbehindertenrecht.

Ein wesentlicher Beratungsschwerpunkt betraf Menschen mit psychischen Erkrankungen und die daraus resultierende Angst vor dem Arbeitsplatzverlust nach langer Krankheit.

Die Themen Ausbildungschancen für Menschen mit Beeinträchtigungen und die zu erfüllenden Voraussetzungen waren interessante Felder der Bearbeitung.

Vielen Betrieben ist es noch gar nicht klar, welche Fördermöglichkeiten es bei der Einstellung Schwerbehinderter gibt.

Das Integrationsamt hat hierzu zahlreiche Informationen und ist bei der Gestaltung behindertengerechter Arbeitsplätze sehr aufgeschlossen, auch in Bezug auf die Finanzierung und Ausstattung sowie bei der Übernahme von Personalkosten.

Viel Hilfe wurde bei der Widerspruchsbearbeitung bezüglich der Ablehnung von Reha- oder Rentenanträgen in Anspruch genommen.

Oftmals handelt es sich um schwerkranke Menschen, die einen langen bürokratischen Weg gehen müssen, um an ihr Ziel zu kommen.

Viele Bürger sind noch zu wenig informiert, wenn es um Antragsverfahren rund um die Schwerbehinderung oder das Betreuungsrecht geht. Hier fehlt es auch oft an dem nötigen Selbstbewusstsein, um eine gute und umfassende Beratung einzufordern.

Die ins Leben gerufenen Servicestellen in Eisenach, die gemäß § 23 SGB IX eine ortsnahe Beratung und Unterstützung behinderter Menschen zusichern, sind zu wenig bekannt, dabei aber als erste Anlaufstelle von großer Bedeutung. Es geht hier insbesondere um ein breites Fachwissen, damit Fragen zur Rehabilitation qualifiziert beantwortet werden können.

Ein weiterer Schwerpunkt meiner Tätigkeit ist das Anhörungsrecht zu Neubaumaßnahmen bzw. baulichen Veränderungen im öffentlichen Bereich.

Genannt sei hier der zentrale Omnibusbahnhof, die Stellungnahme zum touristischen Mobilitätskonzept sowie die Vorstellung eines barrierefreien Rundwanderweges vor den Selbsthilfegruppen. Weitere Baumaßnahmen sind der Um- bzw. Ausbau eines weiteren Gründer- und Innovationszentrums in der Thälmannstraße, die Neugestaltung der kleinen Hörselbrücke in der Karolinenstraße und die Einbeziehung in die Pläne zum Hochwasserschutzprojekt im Stadtgebiet Eisenach. Hierzu wurden die Vereine im Februar 2016 umfassend informiert. Der letzte noch nicht ausgebaute Bereich der Wartburgallee (Grimmelsgasse/Waisenstraße) bedarf ebenfalls der Stellungnahme.

Viermal jährlich treffen sich die kommunalen Behindertenbeauftragten in Erfurt mit dem Landesbehindertenbeauftragten um überregionale Themen zu besprechen.

Insbesondere ging es um folgende Themen:

- Thüringer Verordnung über die Voraussetzungen der Anerkennung als Kur- und Erholungsort
- Leitfaden zur Gestaltung barrierefreier Toiletten im öffentlichen Raum
- Umsetzung der apothekenrechtlichen Vorschriften zur Barrierefreiheit in Apotheken in Thüringen
- Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen nach § 2 Absatz 3 SGB IX
- Informationen der Thüringer Tourismus GmbH
- Barrierefreiheit in Arztpraxen
- zugänglicher Tourismus in Deutschland
- Gestaltung von Bankautomaten für Blinde und Sehbehinderte, sowie Rollstuhlfahrer

Ich arbeite zudem in meiner Eigenschaft als Behindertenbeauftragte als gewähltes Mitglied im Psychatrybeirat mit. Hier ist ein gesamtpsychiatrischer Verbund in Planung.

Der Ehrenamtsbeirat, bei welchem ich den Vorsitz inne habe, entscheidet jährlich, welche ehrenamtlichen Bürger, Vereine und Institutionen oder Projekte ausgezeichnet werden. Ebenso wird der engagierteste Unternehmer auf Vorschlag der Vereine gekürt.

Die Initiative „Gib niemals auf“ findet in der gewohnten Form nicht mehr statt. Sie war eine fest installierte Größe in der Stadt und eine äußerst sinnvolle Sache, wenn es um das Zurückkämpfen ins Leben ging.

Viele Betriebe und Persönlichkeiten beteiligten sich an der Initiative, so dass die Bevölkerung Behinderung inzwischen sensibler wahrnimmt.

Als Alternative fand am 17.09.2016 ein Tag der Selbsthilfegruppen im Nachbarschaftszentrum in der Goethestraße statt. Auch hier gab es viele ehrenamtliche Helfer und Akteure, so dass es ein aufschlussreicher und bunter Tag war.

Im vergangenen Jahr fand wieder ein Adventstreffen mit der Oberbürgermeisterin und dem Dezernenten für Soziales, Bildung und Kultur statt. Alle Selbsthilfegruppen konnten das Jahr noch einmal Revue passieren lassen und Vorausschau auf das Kommende halten, so dass bei Stollen und Kaffee ein besinnlicher Jahresausklang stattfand. Diese Treffen sind für die Vereine sehr wichtig, da sie von ihrer Arbeit und ihren Problemen berichten können.

Es finden regelmäßige Treffen zwischen mir und den Selbsthilfegruppen statt, um sie auch über die Neuigkeiten auf Landesebene zu informieren bzw. um den Austausch zwischen den Vereinen zu fördern und Veranstaltungen zu vernetzen.

Mein Dank gilt den städtischen Behörden und Ämtern, die immer ein offenes Ohr für mich haben und bemüht sind, Fragen und Probleme der Bürger unbürokratisch zu klären, obwohl die räumliche Trennung sehr hinderlich ist. Verbesserungswürdig ist die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Bereichen des Bauamtes. Noch ist nicht bei allen klar, dass alle öffentlichen Baumaßnahmen der Mitwirkung der Behindertenbeauftragten bedürfen. Oft muss ich mich noch selber in Erinnerung bringen, wenn ich durch die Presse von Baumaßnahmen erfahre.

Positiv zu erwähnen sind die gemeinsamen Absprachen zum ZOB, hier insbesondere mit dem Blindenverband, um den sehbehinderten Menschen barrierefreie Informationen zur Verfügung stellen zu können. Zwischenzeitlich haben sich jedoch einige Mängel am Informationssystem ergeben. Die Tastschalter zur Fahrinformation für die blinden Fahrgäste wurden fälschlicherweise an der Hinterseite der Infosäulen angebracht, sodass aufwendige Korrekturen erforderlich wurden.

Die Ausstattung des Ankerortes Lutherweg im Eisenacher Tourismusbüro war ein weiteres wichtiges Thema unter Einbeziehung der Behindertenbeauftragten, denn nicht alles war vom barrierefreien Gedanken geprägt.

Die Behindertenbeauftragte wurde bei den Vorbereitungen des Deutschen Wandertages 2017 leider nicht einbezogen.

Ein großes Ziel ist weiterhin die Umsetzung des Inklusionsgedanken im Gemeinwesen. Es geht um ein barrierefreies Lebensumfeld, das alle Menschen mit und ohne Behinderungen selbstbestimmt nutzen und mitgestalten können. Zur Schaffung inklusiver Sozialräume braucht es gemeinsame Strategien aller Akteure vor Ort.

Das Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen (befindet sich nach 11 Jahren in der Überarbeitung) verfolgt das Ziel, den öffentlichen Raum barrierefrei zu gestalten und schließt dabei insbesondere Unternehmen und Dienstleistungen aller Art ein.

Als Stadt müssen wir daran arbeiten, die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der öffentlichen Infrastruktur, die Ausrichtung der Hilfesysteme sowie nicht zuletzt die Einstellung der Mitmenschen zu diesem Thema zu verbessern.

Die Erfassung des Ist-Zustandes sowie der Strukturängel und die Strukturdatenerfassung sind ein erster Schritt, um festzustellen, an welcher Stelle wir als Stadt stehen, um daraus weitere Ziele zu erarbeiten. Dies geht nur mit allen in diesem Prozess Verantwortlichen, den entsprechenden Ämtern und den Betroffenen selbst.

Auf politischer Ebene ist die Diskussion um den Entwurf des Bundesteilhabegesetzes (Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen) zu nennen. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern und die Integration in eine inklusive Gesellschaft umzusetzen. Ebenso soll das Schwerbehindertenrecht weiterentwickelt werden.

Fachverbände und Selbsthilfegruppen rufen zur Nachbesserung auf. Es besteht die große Gefahr der Leistungseinschränkungen und deren Verschiebungen in die Pflege.

Besonders Assistenzleistungen für behinderte Menschen, die darauf angewiesen sind, um am Arbeitsleben und im Alltagsgeschehen teilzunehmen, werden in Frage gestellt.

Am 28.06.2016 hat das Bundeskabinett den Nationalen Aktionsplan 2.0 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet. Mehr dazu unter [www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de).

Rückblickend ist zu vermerken, dass der Umzug von der Stadtverwaltung in das Nachbarschaftszentrum teilweise kritisch gesehen wurde, da der Gang in die Stadtverwaltung anonym und amtlicher für den Bürger war. Auch der für das Zentrum tolle Publikumsverkehr, ist für manchen Bürger ein Hemmnis, die Beratung in Anspruch zu nehmen.

Weiterhin fehlt die Anbindung an die Ämter, insbesondere an das Bauamt. Viele kommunale Behindertenbeauftragte in Thüringen sind bewusst räumlich an das Bauamt angegliedert. Die Behindertenbeauftragte wurde mit dem Umzug sozusagen ausgegliedert. Ebenso werden durch die weiteren Wege gegenseitige Absprachen erschwert.

Im Land Thüringen gibt es nur noch sehr wenige ehrenamtliche Behindertenbeauftragte. Die meisten von ihnen sind hauptamtlich mit einer Bündelung mehrerer Aufgaben in den Städten und Landkreisen eingestellt. Die Anforderungen an einen Behinderten- oder Bürgerbeauftragten sind qualitativ und quantitativ anspruchsvoller geworden, so dass eine Sprechstunde nicht mehr dem Standard entspricht. Meine Ideen und Vorschläge zu diesem Thema werde ich in einer der nächsten Dezernentenrunde vorstellen.

Petra Braun  
10.08.2017